

Projekt: Erweiterung- u. Sanierungsmaßnahme

LV-Bezeichnung: Aufzug

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Baubeschreibung

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Erweiterungsbau der Goetheschule in Koblenz. Die Adresse lautet Brenderweg 123 in 56070 Koblenz. Im Erdgeschoss erhält der Neubau eine Mensa mit angrenzender Frischküche, einen Verwaltungstrakt und Toilettenanlagen. Im 1. Und 2. Obergeschoss werden Klassenräume und Fachklassenräume abgebildet, sowie Verwaltungsräume. Im Zuge des Neubaus werden ebenfalls die Außenanlagen inkl. Schulhof neugestaltet.

1.2 Durchzuführende Arbeiten

Bei den nachfolgenden beschriebenen Leistungen handelt es sich um
-Herstellen einer innenliegenden Aufzugsanlage

1.3 Baustelleneinrichtung

Ein Anschlusszählerschrank 173 kVA, sowie je ein Baustromverteiler 44 kVA werden bauseits gestellt

Ein Bauwasseranschluss wird bauseits hergestellt.

Die Baustelle wird durch die Otto-Falkenbergstraße erschlossen. Das Gelände zwischen der Stichstraße und dem Baufeld weist einen Höhenunterschied auf, welcher durch eine Böschung abgefangen wird.

1.4 Zeitlicher Ablauf

Die Arbeiten werden gemäß Angabe der Bauherrenschaft ausgeführt.

1.5 Sonstige Maßnahmen

Die Arbeiten sind entsprechend den Richtlinien der Bau-Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsichtsämter auszuführen.

Die Arbeiten finden z.T. im laufenden Betrieb der Schule statt. Um die Sicherheit der Schüler und Lehrer zu gewährleisten, werden Bauabschnitte gebildet und separat abgesperrt. Materialanlieferung und -transport unterliegt zeitlichen Beschränkungen, die sich an den Unterrichtszeiten orientieren. Arbeiten, die starken Lärm verursachen, dürfen nur nach einem abzustimmenden Zeitplan ausgeführt werden, um den Unterricht möglichst wenig zu stören.

1.6 Baustrom und Bauwasser

Die Kosten hierfür übernimmt der AG

1.7 Anlagen

siehe beigelegte Anlagen gemäß nachfolgender Auflistung.

Allgemeine Technische Vorbemerkungen

DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeglicher Art

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

1. Angaben zur Baustelle

1.0 Windzone

Das Bauwerk befindet sich in der Windzone 2, Geländekategorie II-III.

1.1 Lage, Zufahrtsmöglichkeiten, Umgebungsbedingungen

LV-Datum: 21.04.2026

Seite 1

Projekt: Erweiterung- u. Sanierungsmaßnahme

LV-Bezeichnung: Aufzug

Vorbemerkungen / Vertragstexte

siehe BE-Plan (siehe Anlagen)

1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen / Schadstoffe

- nicht erforderlich -

1.3. Die Art und Lage der baulichen Anlagen

siehe BE-Plan

1.4 Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen

Es bestehen Anschlussmöglichkeiten für Bauwasser, Baustrom und der Schmutzwasserkanalisation

Das Liefern, Herstellen, Unterhalten und Wiederentfernen aller Anschlüsse, Verbrauchszähler und Kabel / Leitungen von den Bezugsstellen zu den Verbrauchsstellen sind vom AN zu erbringen. Dies ist mit dem Einheitspreis abgegolten, sofern nicht in gesonderten Positionen abgefragt.

1.4.1. Baustrom

Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.

1.4.2. Bauwasserversorgung.

Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.

1.4.3 Bauwasserentsorgung

Einleitungen von Beton und betonhaltigen Abwässern oder anderen Baustoffen, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können oder von Stoffen, welche in den Abwasseranlagen erhärten können, sind grundsätzlich verboten.

1.5 Bodenverhältnisse / Baugrund / Grundwasserverhältnisse

- nicht erforderlich -

1.6. Umweltschutz

Umweltschutzbedingungen, insbesondere den Gewässerschutz, den Lärmschutz und die Luftreinhaltung sind einzuhalten. Es sind ausschließlich amtlich zugelassene, gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe zu verwenden.

1.7 Schutt- und Abfallbeseitigung

Die Bestimmungen der allgemeinen Abfallbeseitigung sind strengstens zu beachten. Schutt- und Abfallentsorgung aus eigenen Leistungen hat der Auftragnehmer selbst zu übernehmen.

1.8 Vorhandene Anlagen

Architektenpläne:

- WP1.01.H ERDGESCHOSS
- WP1.02.Q 1. OBERGESCHOSS
- WP1.03.O 2. OBERGESCHOSS
- WP1.04.H DACHAUFSICHT
- WP1.05 BAUSTELLENEINRICHTUNGSPLAN
- WP2.01.O SCHNITT A-A
- WP2.02.M SCHNITT B-B _ C-C
- WP3.01.J ANSICHT NORD-OST _ SÜD-WEST
- WP3.02.J ANSICHT NORD-WEST _ SÜD-OST

Details:

LV-Datum: 21.04.2026

Seite 2

Projekt: Erweiterung- u. Sanierungsmaßnahme

LV-Bezeichnung: Aufzug

Vorbemerkungen / Vertragstexte

- DE - 3600.A Bodenaufbau

sonstige Anlagen:

- GEG Nachweis
- Brandschutzkonzept
- BS-Pläne

- Schallschutznachweis

Technische Vorbemerkungen

Dieser Hinweistext bezieht sich auf alle im LV enthaltenen Titel.

Aufzug Allgemeine technische Angaben

Die Leistungsabgrenzung Elektroanlagen zu maschinentechnischen und sonstigen Anlagen (z.B.

Aufzugsanlagen) ist, sofern keine andere Regelung getroffen wird, wie folgt vereinbart:

Die Elektroinstallationsfirma verlegt für die maschinentechnischen und sonstigen Anlagen die notwendigen Zuleitungen für elektrische Energie- und Steueranschlüssen.

Das Auflegen der von der Elektroinstallationsfirma verlegten Leitungen erfolgt durch die Firma, welche die maschinentechnischen- bzw. sonstigen Anlagen erstellt.

Das Auflegen beinhaltet auch sämtliche hierzu notwendigen Arbeiten, wie Einführen der Kabel in den Schaltschrank, Befestigen der Kabel am Gerät, Ablängen und Abisolieren der Kabel.

Eine Abstimmung hinsichtlich der Schnittstelle der Gewerke ist mit der vor Ort tätigen Elektrofachfirma zu treffen.

Einweisung des Bedienungspersonals

Übergabe folgender Unterlagen an den AG (3-fach) und in digitaler Form (Medienträger und/oder Downloadplattform):

- Mängelfreie Abnahme-, Prüf- und Genehmigungsunterlagen einschließlich der Protokolle über durchgeführte Messungen.
- Bedienungs-, Betriebs- und Wartungsanweisungen einschl. Hinweis zum Eingriff im Störfall.
- Anlage- und Funktionsbeschreibung der gesamten Anlage als auch Einzelaggregate bzw. komplexer Bauteile mit Übersichtsplänen, techn. Datenblättern und Schemen
- Listen über vorzuhaltende Ersatzteile und spezielle Hilfsmittel sowie deren Bezugsquellen.

Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel:

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) der Berufsgenossenschaft BGV A2 bzw. § 5 (4) GUV 2.10 beschaffen sind.

Blitzschutztechnik

LV-Datum: 21.04.2026

Seite 3

Projekt: Erweiterung- u. Sanierungsmaßnahme

LV-Bezeichnung: Aufzug

Vorbemerkungen / Vertragstexte

In Abstimmung mit dem vor Ort tätigen Blitzschutzbauer und der Elektrofachplanung, ist die Aufzugsanlage inkl. Schienensystem hinsichtlich einer blitzschutztechnischen Erdung abzustimmen und ggf. die erforderlichen Anschlüsse zu erbringen. Die Abstimmung diesbezüglich liegt in der Verantwortung des AN.

Aufzug Allgemeine technische Hinweise

Bei den nachfolgenden Aufzug handelt es sich um einen frequenzgeregelten, seilgetriebenen oder gurtgetriebenen Aufzug.

Die Montageplanung muss gemäß Grobterminplan beim Bauherrn vorgelegt werden.

Leistungen des Auftraggebers:

Abschrankung der Schachtzugänge und Abdeckung der Montageöffnungen zur Unfallverhütung vor Montage des Aufzugs. Arbeiten, z.B. Eingießen von Türschwellen, Türrahmen und Umfassungszargen bzw. Portalen.

Glattstrich in der Schachtgrube. Endgültiger Kraft- und Lichtstrom-Anschluss im Schacht bis zum Hauptschalter. Beleuchtung aller Zugänge zum Schacht.

Staubfester Fertigboden an den Schachtzugängen.

Installation von Informationsleitungen außerhalb des Schachtes für Gegensprechanlage, Gebäudeüberwachung und Fernüberwachungssystem.

Maßnahmen nach DIN/VDE 0185, die im Zusammenhang mit der Blitzschutzanlage erforderlich sind.

Die in der VDI-Richtlinie 2566 beschriebenen Grenzwerte und Maßnahmen zum Schallschutz werden bezüglich der Abschnitte, die bauliche Bereiche betreffen, vom Auftraggeber erfüllt bzw. getroffen.

Aufzug Allgemein

Die Aufschaltung des Notrufs erfolgt auf die ständig besetzte Störungsannahmestelle des AN. Hierüber erfolgt auch die Aufzugsbefreiung (24h) und Störungsaufschaltung.